



**Stiftung Wagerenhof, Institution für Menschen mit
geistiger Behinderung, Uster**

Bericht der Revisionsstelle
an den Stiftungsrat zur

Jahresrechnung 2022

Bericht der Revisionsstelle an den Stiftungsrat der Stiftung Wagerenhof, Institution für Menschen mit geistiger Behinderung, Uster

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Stiftung Wagerenhof, Institution für Menschen mit geistiger Behinderung (die Stiftung) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Betriebsrechnung, der Geldflussrechnung und der Rechnung über die Veränderung des Kapitals für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigegefügte Jahresrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2022 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER und entspricht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Stiftungsrat ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten des Stiftungsrates für die Jahresrechnung

Der Stiftungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften und der Stiftungsurkunde ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die der Stiftungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Stiftungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Stiftungsrat beabsichtigt, entweder der Stiftung zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der Stiftung abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Stiftungsrat angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Stiftung zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Stiftung von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Stiftungsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Stiftungsrates ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG



Reto Kaufmann
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor



Fabian Spörri
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 19. April 2023

Beilage:

- Jahresrechnung bestehend aus Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang

Jahresrechnung 2022

Bilanzen	2
Betriebsrechnungen	3
Geldflussrechnungen	4
Rechnungen über die Veränderung des Kapitals	5
Grundsätze der Rechnungslegung	7
Bewertungsgrundsätze	7
Erläuterungen zu Bilanz- und Betriebsrechnungspositionen	11
Lage-, Leistungs- und Tätigkeitsbericht	24

BILANZEN

in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2022	%	31.12.2021	%
Aktiven					
Flüssige Mittel		1'741	1.5%	1'846	1.7%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	3'043	2.6%	2'736	2.5%
Sonstige kurzfristige Forderungen	4	179	0.2%	379	0.3%
Vorräte und angefangene Arbeiten	5	739	0.6%	637	0.6%
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6	5'175	4.4%	3'199	2.9%
Total Umlaufvermögen		10'878	9.3%	8'796	8.0%
Sachanlagen	7	75'072	64.4%	71'779	65.3%
Immaterielle Anlagen	8	1'605	1.4%	1'960	1.8%
Finanzanlagen	9	4'356	3.7%	4'604	4.2%
Zw eckgebundenes Anlagevermögen	10	24'667	21.2%	22'777	20.7%
Total Anlagevermögen		105'700	90.7%	101'119	92.0%
Total Aktiven		116'578	100.0%	109'915	100.0%
Passiven					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		854	0.7%	458	0.4%
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	11, 14	8'070	6.9%	7'320	6.7%
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	12	1'389	1.2%	1'871	1.7%
Passive Rechnungsabgrenzungen	13	922	0.8%	884	0.8%
Total kurzfristiges Fremdkapital		11'234	9.6%	10'533	9.6%
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	14	22'520	19.3%	16'540	15.0%
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	15	29'407	25.2%	28'228	25.7%
Total langfristiges Fremdkapital		51'927	44.5%	44'768	40.7%
Fondskapital		24'667	21.2%	22'777	20.7%
Fremdkapital inkl. Fondskapital		87'828	75.3%	78'079	71.0%
Stiftungskapital		1'000	0.9%	1'000	0.9%
Freies Kapital		27'750	23.8%	30'837	28.1%
Total Organisationskapital		28'750	24.7%	31'837	29.0%
Total Passiven		116'578	100.0%	109'915	100.0%

in TCHF	Ziffer im Anhang	2022	%	2021	%
Erhaltene Zuwendungen	18	1'498	2.8%	2'026	3.9%
- davon frei		1'036	1.9%	436	0.8%
- davon zweckgebunden		462	0.9%	1'590	3.1%
Beiträge der öffentlichen Hand	19	29'555	55.2%	27'461	53.3%
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	20	19'913	37.2%	19'468	37.8%
Sonstige Erträge	21	2'582	4.8%	2'574	5.0%
Betriebliche Erträge		53'547	100.0%	51'529	100.0%
Personalaufwand	22	-40'791	-76.2%	-39'614	-76.9%
Sachaufwand	23	-10'387	-19.4%	-9'619	-18.7%
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf Sachanlagen	7, 10	-4'786	-8.9%	-3'828	-7.4%
Abschreibungen und Wertbeeinträchtigungen auf immateriellen Anlagen	8	-638	-1.2%	-353	-0.7%
Betriebsaufwand		-56'601	-105.7%	-53'414	-103.7%
Betriebsergebnis		-3'053	-5.7%	-1'885	-3.7%
Finanzertrag und -aufwand	24	-729	-1.4%	34	0.1%
Ausserordentliches Ergebnis	25	-259	-0.5%	261	0.5%
Ertragssteuern	35	2'845	5.3%	-	-
Ergebnis vor Veränderung des Fondskapitals		-1'197	-2.2%	-1'590	-3.1%
Veränderung des Fondskapitals		-1'890	-3.5%	-618	-1.2%
Jahresergebnis (vor Zuweisungen an Organisationskapital)		-3'087	-5.8%	-2'208	-4.3%

GELDFLUSSRECHNUNGEN

in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2022	31.12.2021
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)		-3'087	-2'208
Berichtigungen			
Veränderung des Fondskapitals		1'890	618
Abschreibungen Sachanlagen	7	3'715	3'516
Abschreibungen zw eckgebundene Sachanlagen	10	698	312
Abschreibungen immaterielle Anlagen	8	638	353
Verluste aus Wertbeeinträchtigungen/(Wegfall) von Wertbeeinträchtigungen Sachanlagen	7	372	-
Beiträge öffentliche Hand gemäss Betriebsrechnung	19	-29'555	-27'461
Zahlung Beiträge öffentliche Hand		24'305	22'309
Reduktion bedingt rückzahlbare Subventionen	15	-1'446	-1'312
Veränderung ((Gew inne)/Verluste) Wertschriften	9	190	102
Veränderung ((Gew inne)/Verluste) zw eckgebundene Wertschriften		210	113
Veränderung des betrieblichen Umlaufvermögens			
(Zunahme) Abnahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3	-307	181
(Zunahme) Abnahme Vorräte und angefangene Arbeiten	5	-101	60
(Zunahme) Abnahme sonstige kurzfristige Forderungen und aktive Rechnungsabgrenzungen	4, 6	3'472	3'510
(Zunahme) Abnahme Forderung ggn. Kanton Zürich	15	-792	792
Zunahme (Abnahme) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		396	221
Zunahme (Abnahme) übrige Verbindlichkeiten und passive Rechnungsabgrenzungen	12, 13	-445	-14
Geldfluss aus Betriebstätigkeit		153	1'092
(Investitionen) in Sachanlagen	7	-10'225	-16'895
(Investitionen) in Finanzanlagen	9	-35	-35
Devestitionen von Finanzanlagen	9	93	-112
(Investitionen) in immaterielle Anlagen	8	-283	-918
(Investitionen) Devestitionen zw eckgebundene Anlagen	10	-	-2'181
Zahlungseingang Subventionen	15	3'417	4'259
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-7'034	-15'883
(Abnahme) Zunahme der kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten	11	750	3'600
(Abnahme) Zunahme der langfristigen Finanzverbindlichkeiten	14	5'980	8'770
Geldfluss aus zw eckgebundenem Anlagevermögen		47	1'142
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		6'777	13'512
Veränderung Flüssige Mittel		-105	-1'278
Bestand flüssige Mittel 1. Januar		1'846	3'124
Bestand flüssige Mittel 31. Dezember		1'741	1'846
Nachweis Veränderung Flüssige Mittel		-105	-1'278

Berichtsjahr 2022

in TCHF	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Interne Transfers	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital							
Fonds der zw eckgebundenen Spenden	1'859	464	-	-304	-	158	2'016
Spenden für Bew ohner	249	176	-	-222	-	-46	203
Landw irtschaftliche Projekte (inkl. Projekt Schlosshügel)	177	15	-	-13	-	2	179
Projekt Freizeitraum und -angebote	-	212	-	-10	-	202	202
Projekt Kinderkrippe	11	-	-	-	-	-	11
Projekt Strahlegg	1'321	40	-	-44	-	-4	1'317
Projekt Sinnesgarten	89	-	-	-	-	-	89
Tiergestützte Therapien	2	-	-	-2	-	-2	-
Spenden für Mitarbeitende	4	10	-	-2	-	8	12
Sonstiges	6	10	-	-11	-	-1	5
Heidi-und-Siegfried-Seeholzer Fonds	898	-	-	-20	-67	-87	811
Dr. Singer-Schuler Fonds	34	-	-	-31	-3	-34	-
Sophie-Haaker Fonds	537	-	-	-163	-	-163	375
Dr. Keller-Rinderknecht Fonds	1'016	-	-	-	-76	-76	939
Kurt-Otto-Gull-Fonds	18'433	2'845	-	-654	-95	2'093	20'525
Total Fondskapital	22'777	3'308	-	-1'171	-241	1'890	24'667
Organisationskapital							
Stiftungskapital	1'000	-	-	-	-	-	1'000
Freies Kapital	30'836	-3'087	-	-	-	-3'087	27'750
Total Organisationskapital	31'836	-3'087	-	-	-	-3'087	28'750

Berichtsjahr 2021

in TCHF	Bestand 01.01.	Zuweisungen	Interne Transfers	Verwendung	Zuweisung Finanzergebnis	Total Veränderung	Bestand 31.12.
Fondskapital							
Fonds der zweckgebundenen Spenden	1'585	542	-	-268	-	274	1'859
Spenden für Bewohner	175	202	-	-128	-	74	249
Landwirtschaftliche Projekte (inkl. Projekt Schlosshügel)	180	5	-	-8	-	-3	177
Projekt Kinderkrippe	14	3	-	-6	-	-3	11
Projekt Strahlegg	1'090	270	-	-39	-	231	1'321
Projekt Sinnesgarten	90	-	-	-1	-	-1	89
Tiergestützte Therapien	6	-	-	-4	-	-4	2
Spenden für Mitarbeitende	1	5	-	-2	-	3	4
Sonstiges	29	57	-	-80	-	-23	6
Heidi-und-Siegfried-Seeholzer Fonds	-	920	-	-21	-1	898	898
Dr. Singer-Schuler Fonds	195	-	-	-168	7	-161	34
Sophie-Haaker Fonds	589	125	-	-177	-	-52	537
Dr. Keller-Rinderknecht Fonds	982	-	-	-	34	34	1'016
Kurt-Otto-Gull-Fonds	18'734	-	-	-343	42	-302	18'433
Total Fondskapital	22'081	1'587	-	-977	82	692	22'777
Organisationskapital							
Stiftungskapital	1'000	-	-	-	-	-	1'000
Freies Kapital	33'045	-2'208	-	-	-	-2'208	30'836
Total Organisationskapital	34'045	-2'208	-	-	-	-2'208	31'836

1 Grundsätze der Rechnungslegung der Jahresrechnung

1.1 Grundlagen

Die Stiftung wird auf Basis folgender Urkunden und Reglemente, welche durch den Stiftungsrat erlassen und seitens der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kanton Zürichs (BVS) genehmigt wurden, geführt:

- «Stiftungsurkunde» vom 21. September 2022
- «Reglement über die Führung des Unternehmens» vom 21. September 2022
- «Anlagereglement» für Finanzanlagen gültig ab 17. Juni 2016
- «Anlagerichtlinien» für Finanzanlagen gültig ab 23. September 2011

Die Jahresrechnung der Stiftung Wagerenhof wurde in Übereinstimmung mit den Richtlinien der Stiftung für Fachempfehlungen zur Rechnungslegung (Swiss GAAP FER) erstellt. Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True & Fair View). Des Weiteren entspricht die Jahresrechnung dem Schweizer Gesetz.

1.2 Geldflussrechnung

Der Fonds Flüssige Mittel bildet die Grundlage für den Ausweis der Geldflussrechnung. Der Geldfluss aus Betriebstätigkeit wird mithilfe der indirekten Methode ermittelt.

2 Bewertungsgrundsätze

2.1 Allgemeines

Die Jahresrechnung der Stiftung Wagerenhof wurde auf der Basis von Anschaffungs- oder Herstellkosten (historischen Werten) erstellt.

Die Rechnungslegung erfordert vom Stiftungsrat und der Geschäftsleitung Schätzungen und Annahmen, welche die Höhe der ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie Eventualschulden und -forderungen zum Zeitpunkt der Bilanzierung, aber auch Aufwendungen und Erträge der Berichtsperiode beeinflussen. Die effektiven Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Die Schätzungen und Annahmen werden regelmässig überprüft und bei neuen Informationen und Erkenntnissen angepasst. Die Änderungen werden erfolgswirksam in der Berichtsperiode erfasst, in der die Anpassung erfolgte.

2.2 Erfassung von Umsätzen und Aufwendungen

Die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen umfassen verrechnete Tagestaxen, Hilflosenentschädigungen, ärztliche sowie physiotherapeutische Leistungen und Medikamente, sowie Weiterverrechnungen an die betreuten Personen resp. deren gesetzliche Vertreter. Die sonstigen Umsätze beinhalten die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen der Betriebe sowie Mieterträge. Umsätze werden zum Zeitpunkt, in dem die Produkte geliefert respektive die Dienstleistung erbracht wurden, als realisiert betrachtet. Sämtliche in Zusammenhang mit dem Erlös anfallenden Aufwände werden leistungs- und periodengerecht abgegrenzt.

2.3 Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel umfassen Geld (Bargeld, Bankguthaben) und geldnahe Mittel mit ursprünglichen Laufzeiten von 90 Tagen oder weniger. Sie werden zu Nominalwerten bilanziert.

2.4 Forderungen

Die Forderungen werden zu Nominalwerten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigung bilanziert. Für erkennbare Einzelrisiken werden entsprechend zusätzliche Einzelwertberichtigungen gebildet. Für zukünftige Ausfallrisiken wird auf dem Forderungsbestand ein Delkredere von 0.2% (Vorjahr 0.2%) gebildet. Dieser Prozentsatz basiert auf den Erfahrungswerten der Debitorenausfälle aus vergangenen Jahren.

2.5 Vorräte und angefangene Arbeiten

Zugekaufte Produkte werden zu Anschaffungskosten, die selbst hergestellten Produkte zu Herstellkosten inklusive Produktionsgemeinkosten oder aber, falls dieser tiefer ist, zum Netto-Marktwert (Niederstwertprinzip) bewertet. Die Skonti werden als Anschaffungspreisminderung betrachtet.

2.6 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Bei den aktiven Rechnungsabgrenzungen handelt es sich im Wesentlichen um Betriebsbeiträge des Kantons Zürich, basierend auf den mit dem Sozialamt des Kantons Zürich unterzeichneten Leistungsvereinbarungen. Erst nach Genehmigung des Betriebsbeitragsgesuchs an den Kanton im Folgejahr kann der definitive Betriebsbeitrag festgestellt werden.

2.7 Bewertung der Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen richten sich nach den geschätzten Nutzungsdauern und erfolgen linear gemäss den unten aufgeführten Abschreibungssätzen. Die Aktivierungsgrenze beträgt CHF 3'000.

Gebäude	35 Jahre
Gebäudeinstallationen	20 Jahre
Maschinen	8 Jahre
Mobiliar	8 Jahre
Hilfsmittel	8 Jahre
Fahrzeuge	5 Jahre
Geräte	5 Jahre
Informatik (Hardware)	3 Jahre
Tiere	0 Jahre
Kunstgegenstände	0 Jahre

Im Anschaffungsjahr wird eine Halbjahresabschreibung vorgenommen. Investitionen und Renovationen werden nur dann aktiviert, wenn durch sie die Nutzungsdauer des Vermögenswertes verlängert oder der Wert der Immobilie erhöht wird. Aktivierungsfähige Eigenleistungen in Zusammenhang mit Anschaffungen werden in der Regel mit einem Stundensatz von CHF 50 bewertet.

Die Vermögenswerte werden jährlich auf Wertminderung geprüft. Zusätzliche Wertbeeinträchtigungen werden dem Periodenergebnis belastet.

2.8 Bewertung der immateriellen Anlagen

Die immateriellen Anlagen umfassen im Wesentlichen erworbene Software-Lizenzen. Erworbene immaterielle Anlagen werden aktiviert, sofern sie klar identifizierbar sind und sie über mehrere Jahre einen für die Stiftung messbaren Nutzen bringen. Ihre Kosten müssen zuverlässig bestimmbar sein. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Abschreibungen. Die Abschreibung erfolgt linear über einen Zeitraum von vier Jahren.

Die Vermögenswerte werden jährlich auf Wertminderung geprüft. Zusätzliche Wertbeeinträchtigungen werden dem Periodenergebnis belastet.

2.9 Bewertung der Finanzanlagen

Die Finanzanlagen (Wertschriften) werden zum Transaktionszeitpunkt zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer Veränderung des Kurswertes erfolgt nur eine Korrektur, falls der Kurswert unter den Anschaffungswert zu liegen kommt (Niederstwertprinzip). Gewinne oder Verluste aus Teilverkäufen einer Depotposition werden zum Transaktionszeitpunkt des Teilverkaufs buchhalterisch realisiert.

2.10 Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten umfassen unter anderem die bedingt rückzahlbaren Subventionen des BSV und des Kantons Zürich. In den Richtlinien des Kantonalen Sozialamts zur Rechnungslegung ist festgehalten, dass "[...] Abschreibungen auf Beiträge der öffentlichen Hand [...] erfolgsneutral über das Passivkonto "Darlehen/Beiträge öffentliche Hand" abzubuchen [...]" sind.

Die Stiftung Wagerenhof weist diesen Vorgang brutto aus: Sämtliche Abschreibungen werden in der Position "Abschreibungen" der Betriebsrechnung belastet; die passivierten Investitionsbeiträge werden konsequent über gleiche Nutzungsdauer wie die dadurch finanzierte Sachanlage linear aufgelöst und in der Position «Beiträge der öffentlichen Hand» als Ertrag erfasst. Die übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen Verbindlichkeiten werden zu Nominalwerten bilanziert.

2.11 Finanzverbindlichkeiten

Die Finanzverbindlichkeiten umfassen einen Bankkredit mit kurz- und langfristigem Charakter. Die Bewertung erfolgt zu Nominalwerten.

2.12 Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn die Stiftung eine rechtliche oder faktische Verpflichtung aufgrund eines Ereignisses vor dem Bilanzstichtag hat und es wahrscheinlich ist, dass zur Begleichung der Verpflichtung ein Mittelabfluss resultieren wird und die Verpflichtung verlässlich quantifiziert werden kann. Bestehende Rückstellungen werden auf jeden Bilanzstichtag auf Basis der wahrscheinlichen Mittelabflüsse neu bewertet.

2.13 Investitionsbeiträge von Bund und Kanton (Subventionen)

Investitions- und Subventionsbeiträge von Bund oder Kanton für Sachanlagen werden per Datum der Verfügung verbucht. Bei Grossprojekten mit mehrjähriger Laufzeit und Teil-Aktivierungen der unterstützten Anlagegüter werden die gemäss Verfügung über die Projektgenehmigung und Zusicherung der Subvention an Investitionen genehmigten Beträge zum Zeitpunkt der Teil-Aktivierung anteilmässig passiviert. Die definitive Verbuchung erfolgt mit der Ausstellung der Schlussverfügung seitens der staatlichen Behörden.

Subventionen für Immobilien und Mobilien werden in der Jahresrechnung brutto ausgewiesen. Dies bedeutet, dass die erhaltenen Subventionen nicht von den Anschaffungs- oder Herstellkosten abgezogen werden, sondern in der Position «Sonstige langfristige Verbindlichkeiten» im Fremdkapital passiviert werden. Diese werden ab Inbetriebnahme der Sachanlagen konsequent über die gleiche Nutzungsdauer wie die dadurch finanzierte Sachanlage linear aufgelöst und in der Position «Beiträge der öffentlichen Hand» als Ertrag erfasst.

Gemäss den Verträgen mit dem Bund oder Kanton unterliegen diese Subventionen für höchstens 25 Jahren einer Zweckbindung; die definitive Dauer der Zweckbindung ist der Schlussverfügung zu entnehmen. Wird es durch den Stiftungsrat als wahrscheinlich eingeschätzt, dass diese Zweckbindung nicht eingehalten wird, muss eine entsprechende Verbindlichkeit als Differenz zwischen dem anteilig zurückzuerstattenden und dem bilanzierten Betrag erfasst werden.

2.14 Personalvorsorge

Die Mitarbeitenden der Stiftung Wagerenhof sind in der selbständigen privatrechtlichen Personalvorsorgestiftung BVK in Zürich versichert. Es besteht eine jährliche Kündigungsfrist. Die Bewertung der Vorsorgeverpflichtungen der autonomen Pensionskasse erfolgt jährlich. Der provisorische Deckungsgrad entspricht 97.6% zum 31.12.2022 (Vorjahresstichtag: 111.6%).

Die patronale Fürsorgestiftung der Stiftung Wagerenhof verfolgt den Zweck der Fürsorge zugunsten der Arbeitnehmer der Stiftung Wagerenhof in Uster sowie deren Hinterbliebenen gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität sowie Unterstützung des Vorsorgenehmers oder seiner Angehörigen und Hinterlassenen in Notlagen wie insbesondere Unfall, Krankheit und Invalidität oder Arbeitslosigkeit. Per 31.12.2022 wurden Leistungen an 2 Witwen von ehemaligen Mitarbeitenden in Form von Hinterbliebenenrenten ausbezahlt (Vorjahr: 2 Hinterbliebenenrenten). Der Stiftungsrat besteht aus einem unabhängigen Mitglied sowie zwei Mitgliedern der Geschäftsleitung der Stiftung Wagerenhof.

2.15 Zweckgebundene Anlagen

FER 21.6 verlangt den Ausweis der auf der Passivseite ausgewiesenen zweckgebundenen Fonds von Dritten separat als zweckgebundene Anlagen auf der Aktivseite. Dem Charakter der Anlagen entsprechend wurde eine Unterscheidung in Zweckgebundene Flüssige Mittel, Zweckgebundene Sachanlagen und Zweckgebundene Finanzanlagen vorgenommen.

2.16 Zweckgebundene Fonds

Zweckgebundene Fonds sind fremdbestimmte Verpflichtungen und werden separat ausgewiesen. Sie sind dem Fremdkapital zugewiesen. Die entsprechend reservierten Vermögenswerte werden wie unter Punkt 2.15 erläutert auf der Aktivseite analog ausgewiesen. Die Fonds-Entwicklung wird im Anhang detailliert offengelegt. Die Fonds unterliegen Beschränkungen und Bedingungen unterschiedlicher Art, welche nachfolgend erläutert werden. Der Stiftungsrat kann über den Einsatz der Mittel nicht frei verfügen. Er erstattet der ernannten Aufsichtsbehörde jährlich Bericht über die zweckgemässe Verwendung.

- Zweckgebundene Spenden:

Bei den zweckgebundenen Spenden handelt es sich um einen Erlösfonds.

- Dr. Singer-Schuler-Fonds

Der Zweck des Dr. Singer-Schuler-Fonds ist die Kostgelderermässigung bedürftiger Selbstversorger und die Förderung der heilpädagogischen und physiotherapeutischen Tätigkeit. Der Fonds wurde im Berichtsjahr aufgelöst.

- Dr. Keller-Rinderknecht-Fonds

Beim Dr. Keller-Rinderknecht-Fonds besteht die Vorgabe in der Verwendung im Rahmen des Stiftungszwecks. Allerdings darf das Grundkapital von CHF 0.7 Mio. bis zum 6. Juli 2029 nicht angetastet werden.

- Kurt-Otto-Gull-Fonds

Die Mittel des Kurt-Otto-Gull-Fonds werden zur Erstellung von modernen Lebensraum für Menschen mit Beeinträchtigung genutzt; ein zweckgebundenes Gebäude ist in der Bauendphase und wurde im Jahr 2021 eröffnet. Gemäss den nachstehend aufgeführten, testamentarischen Auflagen sind die Gelder des Fonds für folgende Zwecke bestimmt:

- Massnahmen, die den Bedürfnissen und Notwendigkeiten der Menschen mit Behinderungen vollumfänglich dienen.
- Massnahmen, die der Verbesserung und Optimierung der Qualität der Betreuung, Begleitung, Pflege und Beschäftigung der Menschen mit Behinderungen dienlich sind.

- Sophie- und-Karl-Haaker-Fonds

Die Gelder des im Jahr 2019 neu errichteten Sophie- und-Karl-Haaker-Fonds werden für die Entrichtung der in den Anstellungsbedingungen festgesetzten Dienstaltersprämien verwendet.

- Heidi-und-Siegfried-Seeholzer-Fonds

Die Stifter dieses im 2021 errichteten Fonds haben festgelegt, dass die Mittel «für die Dienstaltersgeschenke an mehr als drei Jahre im Dienste des Heimes stehendes Personal der Wohngruppen und der Therapie verwendet werden». Eine Fondsleitung, bestehend aus dem Willensvollstrecker (im 1. Jahr des Bestehens des Fonds), einer Vertreterin der Mitarbeitervertretung der Stiftung Wagerenhof, der Bereichsleiterin Finanzen & Informatik sowie dem Quästor des Stiftungsrats, haben die Modalitäten des Fonds in einem Fondsreglement ausgearbeitet, welches sowohl vom Stiftungsrat als auch von der Mitarbeitervertretung der Stiftung Wagerenhof verabschiedet wurde.

- Schwankungsfonds

Im Rahmen der Umsetzung der ab 1.1.2012 gültigen Kantonalen Richtlinien über die Gewährung von Betriebsbeiträgen ist für jede mit dem Kanton abgeschlossene Leistungsvereinbarung ein Schwankungsfonds gegründet worden, in den Ertragsüberschüsse oder Aufwandüberschüsse aus der Leistungsabgeltung überführt werden. Die Überschüsse des laufenden Geschäftsjahres werden nach der Genehmigung des Betriebsbeitragsgesuches durch den Kanton im Laufe des Folgejahres in die Fonds gebucht. Die Fonds sind im zweckgebundenen Fondskapital angesiedelt und können nur für die Finanzierung des Zweckes gemäss der mit dem Kanton vereinbarten Leistungsinhalten verwendet werden. Gemäss den Vorgaben des Kantonalen Sozialamts werden die Zuweisungen und Entnahmen eines Betriebsjahres in die Schwankungsfonds jeweils im darauf folgenden Geschäftsjahr vorgenommen. Negative Schwankungsfonds müssen nicht in der Bilanz ausgewiesen werden, sind aber im Anhang darzustellen.

Erläuterungen zu Bilanz- und Betriebsrechnungspositionen

3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Rechnungsstellung an gesetzliche Vertreter	2'123	1'998
Debitoren Betriebe	925	744
Delkrederere	-5	-5
	3'043	2'736

Die Stiftung Wagerenhof weist per 31.12.2022 eine Forderung in Höhe von CHF 6'890.00 gegenüber der Fürsorgestiftung aus (Vorjahr: CHF 5'754.62).

4 Sonstige kurzfristige Forderungen

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Kurzfristige Forderung Kanton BVK	19	38
Verrechnungssteuer	33	31
Übrige kurzfristige Forderungen	127	310
	179	379

5 Vorräte und angefangene Arbeiten

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Heizöl	10	32
Medikamente und medizinisches Hilfsmaterial	30	12
Lebensmittel	103	86
Haushalt- und Reinigungsartikel	124	109
Ersatzteile und Material U&R Gebäude u. Mob.	67	23
Non-Food Gastro	75	74
Übriges	330	301
	739	637

6 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Beiträge Sozialamt Kt. Zürich des Betriebsjahres	1'081	1'744
Übrige kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungen	4'095	1'455
	5'175	3'199

7 Sachanlagen

in TCHF	Grundstücke und Gebäude	Anlagen im Bau	Gebäudeinstallationen	Maschinen	Geräte	Fahrzeuge	Informatik	Mobiliar	Hilfsmittel	Tiere	Kunstgegenstände	Total
Anschaffungswerte												
Stand 01.01.2022	118'129	6'647	1'623	3'073	4'507	1'508	2'213	4'092	1'535	8	153	143'489
Zugänge	428	9'252	111	156	81	-	50	64	82	-	-	10'225
Abgänge	-	-	-	-23	-32	-	-	-139	-15	-	-	-209
Reklassifikationen	-2'710	-238	104	-	-	-	-	-	-	-	-	-2'845
Stand 31.12.2022	115'847	15'662	1'838	3'206	4'556	1'508	2'263	4'018	1'603	8	153	150'661
Kumulierte Wertberichtigungen												
Stand 01.01.2022	59'082	-	247	1'864	4'022	1'208	1'804	2'367	958	8	153	71'711
Planmässige Abschreibungen	2'552	-	85	274	143	86	196	262	117	-	-	3'715
Wertberichtigungen	-	-	-	372	-	-	-	-	-	-	-	372
Abgänge	-	-	-	-23	-32	-	-	-139	-15	-	-	-209
Reklassifikationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2022	61'634	-	332	2'487	4'132	1'294	2'000	2'491	1'060	8	153	75'589
Nettobuchwerte 31.12.2022	54'213	15'662	1'506	718	424	215	264	1'527	542	-	-	75'072

Aufgrund des Revisionsbeschluss der Kommission für Grundsteuern der Stadt Zürich (siehe auch Punkt 35) wurde dem zweckgebundenen Gebäude «Wohnhaus Karl-Otto-Gull-Fonds» die zurückerstattete Grundstückgewinnsteuer inkl. Zinsen als Reklassifikation aus der nicht zweckgebundenen Anlageklasse «Gebäude» gutgeschrieben.

Des Weiteren wurde wegen des am 14. resp. 16.2.2023 unterzeichneten Verkaufvertrags für ein Investitionsgut (Anlageklasse «Maschinen») eine Wertberichtigung von TCHF 372 vorgenommen. Der Restbuchwert des Anlageguts entspricht nunmehr dem vertraglich festgelegten Verkaufspreis, welcher im Betriebsjahr 2023 fällig wird.

ANHANG

in TCHF	Grundstücke und Gebäude	Anlagen im Bau	Gebäude- installationen	Maschinen	Geräte	Fahrzeuge	Informatik	Mobiliar	Hilfsmittel	Tiere	Kunst- gegenstände	Total
Anschaffungswerte												
Stand 01.01.2021	96'099	15'495	1'008	3'130	4'049	1'446	1'861	2'723	1'239	8	153	127'211
Zugänge	10'258	3'688	572	53	380	63	352	1'453	377	-	-	17'195
Abgänge	-	-	-	-110	-33	-	-	-392	-81	-	-	-616
Reklassifikationen	11'773	-12'535	43	-	111	-	-	308	-	-	-	-300
Stand 31.12.2021	118'129	6'647	1'623	3'073	4'507	1'508	2'213	4'092	1'535	8	153	143'489
Kumulierte Wertberichtigungen												
Stand 01.01.2021	56'552	-	183	1'709	3'919	1'101	1'672	2'574	942	8	153	68'811
Planmässige Abschreibungen	2'529	-	64	265	135	106	133	186	97	-	-	3'516
Wertberichtigungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-110	-33	-	-	-392	-81	-	-	-616
Reklassifikationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2021	59'082	-	247	1'864	4'022	1'208	1'804	2'367	958	8	153	71'711
Nettobuchwerte 31.12.2021	59'048	6'647	1'375	1'209	486	301	409	1'725	577	-	-	71'779

8 Immaterielle Anlagen

in TCHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung	Immaterielle Anlagen	Total
Anschaffungswerte			
Stand 01.01.2022	22	3'437	3'460
Zugänge	56	228	283
Abgänge	-	-	-
Reklassifikationen	-12	12	-
Stand 31.12.2022	66	3'677	3'743
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand 01.01.2022	-	1'500	1'500
Planmässige Abschreibungen	-	638	638
Stand 31.12.2022	-	2'137	2'137
Nettobuchwerte 31.12.2022	66	1'539	1'605

in TCHF	Immaterielle Anlagen in Entwicklung	Immaterielle Anlagen	Total
Anschaffungswerte			
Stand 01.01.2021	1'198	1'343	2'541
Zugänge	22	596	618
Abgänge	-	-	-
Reklassifikationen	-1'198	1498	300
Stand 31.12.2021	22	3'437	3'460
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand 01.01.2021	-	1'147	1'147
Planmässige Abschreibungen	-	353	353
Stand 31.12.2021	-	1'500	1'500
Nettobuchwerte 31.12.2021	22	1'938	1'960

9 Finanzanlagen

Finanzanlagen zu Buchwerten	2022		2021	
	TCHF	in %	TCHF	in %
CHF Obligationen und CHF Obligationenfonds	2'539	58.3%	2'799	60.8%
FW Obligationen und FW Obligationenfonds	-	-	-	-
CHF Aktien und CHF Aktienfonds	1'238	28.4%	1'178	25.6%
FW Aktien und FW Aktienfonds	-	-	-	-
Immobilienfonds	425	9.8%	402	8.7%
Rohstoffe	151	3.5%	220	4.8%
Liquidität	3	0.1%	3	0.1%
	4'356	100.0%	4'604	100.0%

Finanzanlagen zu Kurswerten	Maximaler Anteil gem. Anlagereglement	2022		2021	
		TCHF	in %	TCHF	in %
CHF Obligationen und CHF Obligationenfonds	100%	2'539	52.1%	2'804	51.0%
FW Obligationen und FW Obligationenfonds	15%	-	-	-	-
CHF Aktien und CHF Aktienfonds	35%	1'604	32.9%	1'845	33.5%
FW Aktien und FW Aktienfonds	15%	-	-	-	-
Immobilienfonds	20%	489	10.5%	552	10.5%
Rohstoffe	5%	234	5.0%	297	5.0%
Liquidität	100%	3	0.1%	3	0.0%
		4'868	100.0%	5'500	100.0%

10 Zweckgebundenes Anlagevermögen
Zweckgebundene Flüssige Mittel und Finanzanlagen

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Zweckgebundene Spenden (Erlösfonds)	965	930
Flüssige Mittel Kurt-Otto-Gull-Fonds	0	0
Legat S. Haaker	4	4
Wertschriftendepot Heidi-und-Siegfried-Seeholzer-Fonds	811	898
Wertschriftendepot Dr. Keller-Rinderknecht-Fonds	939	1'016
Wertschriftendepot Dr. Singer-Schuler-Fonds	-	34
Wertschriftendepot Kurt-Otto-Gull-Fonds	1'165	1'259
	3'885	4'141

Zweckgebundene Finanzanlagen zu Buchwerten	2022		2021	
	TCHF	in %	TCHF	in %
CHF Obligationen und CHF Obligationenfonds	1'364	46.8%	1'513	47.2%
FW Obligationen und FW Obligationenfonds	132	4.5%	319	0
CHF Aktien und CHF Aktienfonds	694	23.8%	720	22.4%
FW Aktien und FW Aktienfonds	196	6.7%	252	7.9%
Immobilienfonds	455	15.6%	463	14.4%
Rohstoffe	-	-	-	-
Liquidität	74	2.5%	-60	-1.7%
	2'915	100.0%	3'207	100.0%

Zweckgebundene Finanzanlagen zu Kurswerten	Anlagebandbreiten gem. Anlagereglement	2022		2021	
		TCHF	in %	TCHF	in %
CHF Obligationen und CHF Obligationenfonds	100%	1'364	46.7%	1'513	43.5%
FW Obligationen und FW Obligationenfonds	15%	132	4.5%	319	0
CHF Aktien und CHF Aktienfonds	35%	695	23.8%	871	25.0%
FW Aktien und FW Aktienfonds	15%	197	6.7%	276	7.9%
Immobilienfonds	20%	459	15.7%	563	16.2%
Rohstoffe	5%	-	-	-	-
Liquidität	100%	74	2.5%	-60	-1.7%
		2'921	100.0%	3'481	100.0%

Zweckgebundene Sachanlagen

in TCHF	Gebäude	Gebäude	Gebäude	Anlagen im Bau	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungswerte	Scheune Landwirtschaft	Wohnhaus Karl-Otto-Gull-Fonds	Strahlegg	Wohnhaus Karl-Otto-Gull-Fonds	Strahlegg	
Stand 01.01.2022	200	17'436	1'360	-	-	18'996
Zugänge	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Reklassifikationen	-	2'845	-	-	-	2'845
Stand 31.12.2022	200	20'281	1'360	-	-	21'840
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand 01.01.2022	54	267	39	-	-	360
Planmässige Abschreibungen	6	654	39	-	-	698
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2022	60	921	78	-	-	1'058
Nettobuchwerte 31.12.2022	140	19'360	1'282	-	-	20'783

Aufgrund des Revisionsbeschluss der Kommission für Grundsteuern der Stadt Zürich (siehe auch Punkt 35) wurde dem zweckgebundenen Gebäude «Wohnhaus Karl-Otto-Gull-Fonds» die zurückerstattete Grundstückgewinnsteuer inkl. Zinsen als Reklassifikation aus der nicht zweckgebundenen Anlageklasse «Gebäude» gutgeschrieben.

in TCHF	Gebäude	Gebäude	Gebäude	Anlagen im Bau	Anlagen im Bau	Total
Anschaffungswerte	Scheune Landwirtschaft	Wohnhaus Karl-Otto-Gull-Fonds	Strahlegg	Wohnhaus Karl-Otto-Gull-Fonds	Strahlegg	
Stand 01.01.2021	200	-	-	15'573	1'042	16'815
Zugänge	-	1'864	318	-	-	2'181
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Reklassifikationen	-	15'573	1'042	-15'573	-1'042	-
Stand 31.12.2021	200	17'436	1'360	-	-	18'996
Kumulierte Wertberichtigungen						
Stand 01.01.2021	48	-	-	-	-	48
Planmässige Abschreibungen	6	267	39	-	-	312
Abgänge	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2021	54	267	39	-	-	360
Nettobuchwerte 31.12.2021	146	17'169	1'321	-	-	18'636

11 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Festkredit der UBS	420	420
Betriebsmittelkredit (kurzfristige feste Vorschüsse) ZKB	7'650	6'900
	8'070	7'320

Der im 2019 aufgenommene zehnjährige Projektkredit (Festkredit) wurde per 31.12.2022 und per 31.12.2021 je um TCHF 420 amortisiert. Es besteht eine Betriebsmittelkreditlinie bei der ZKB. Die Höhe der Betriebsmittelkredite wird monatlich in Abhängigkeit mit der aktuellen Liquiditätssituation überprüft und entsprechend angepasst.

12 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen	463	460
Verbindlichkeiten gegenüber Bew ohnern	104	126
Sonstige Verbindlichkeiten	822	1'285
	1'389	1'871

13 Passive Rechnungsabgrenzungen

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Abgrenzung für Ferien und Überzeit	491	566
Übrige Abgrenzungen	431	318
	922	884

14 Langfristige Finanzverbindlichkeiten

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Baukredit UBS (Fester Vorschuss)	2'520	2'940
Baukredit ZKB (Fester Vorschuss)	0	1'600
Festhypothek ZKB 7J	7'500	7'500
Festhypothek ZKB 10J	4'500	4'500
Umw eltdarlehen ZKB 5J	8'000	-
	22'520	16'540

Im Jahr 2019 wurde zur Finanzierung von Bauvorhaben im Zürcher Oberland ein neuer zehnjähriger Festkredit in Höhe von CHF 4.2 Mio. aufgenommen. Dieser wird jährlich um TCHF 420 amortisiert. Um die Bauprojekte am Standort Uster realisieren zu können, wurde eine Rahmenkreditvereinbarung mit der ZKB geschlossen. Mit Teilabschluss des Projekts wurden drei Hypotheken (7- und 10-jährig, ein 5jähriges Umweltdarlehen) abgeschlossen. Daneben besteht ein Fester Vorschuss für die Finanzierung während der Bauphase.

Kurz- und Langfristige Finanzverbindlichkeiten in TCHF	2022			2021		
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Fälligkeit						
Baukredit der UBS	420	1'680	840	420	1'680	1'260
Baukredit ZKB	-	-	20'000	-	-	13'600
	420	1'680	20'840	420	1'680	14'860

15 Sonstige langfristige Verbindlichkeiten

Bedingt rückzahlbare Subventionen	31.12.2020	Abgang	Zugang	31.12.2021	Abgang	Zugang	31.12.2022
	TCHF			TCHF			TCHF
Bruttosubvention	46'414	-	5'051	51'465	-	2'625	54'090
Bundesbeiträge (BSV)	18'667	-	-	18'667	-	-	18'667
Kantonsbeiträge	27'746	-	5'051	32'797	-	2'625	35'422
Kumulierte Reduktion	-21'925	-	-1'312	-23'236	-	-1'446	-24'682
Bundesbeiträge (BSV)	-11'217	-	-485	-11'700	-	-462	-12'161
Kantonsbeiträge	-10'705	-	-827	-11'532	-	-984	-12'516
Buchwert	24'489	-	3'739	28'228	-	1'179	29'407
Bundesbeiträge (BSV)	7'448	-	-485	6'963	-	-462	6'501
Kantonsbeiträge	17'041	-	4'224	21'265	-	1'641	22'906

Im 2022 wurden wie auch schon im Vorjahr Teilzahlungen an Investitionsbeiträgen vom Kantonalen Sozialamt für die Bauprojekte in Uster erhalten (Total Berichtsjahr: CHF 3.4 Mio.; Vorjahr: CHF 4.3 Mio.). Das Projekt Strahlegg wurde seitens Kant. Sozialamt im Jahr 2021 abgeschlossen; die Schlusszahlung wurde auf CHF 1.2 Mio. festgesetzt. Die Schlusszahlung erfolgte erst im Januar 2022 und wurde im Jahresabschluss 2021 als Forderung ggn. dem Kanton Zürich abgerechnet.

16 Rückstellungen

Im Jahr 2022 wurden keine Rückstellungen für Vorsorgeverpflichtungen gebildet (Vorjahr CHF 0; siehe auch Punkt 2.13).

Wirtschaftlicher Nutzen / Wirtschaftliche Verpflichtung	Unter- / (Überdeckung)	Wirtschaftlicher Anteil des Wagerenhofs		Veränderung zum VJ / Erfolgswirksam im GJ	Auf die Periode abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021			2022	2021
	TCHF	TCHF	TCHF			TCHF	TCHF
BVK	-	-	-	-	3'444	3'444	3'296
Fürsorgestiftung	980	-	-	-	-	-	-

17 Schwankungsfonds

in CHF	2022	2021	Veränderung
Schwankungsfonds per 31.12. des Vorjahres	-5'195'098	-5'195'098	0.0%
Anrechenbarer Ertragsüberschuss (+) / -Verlust (-)			
Leistungsvereinbarung Wohnen	-1'211'510	529'214	328.9%
Leistungsvereinbarung Tagesstrukturangebote	-139'642	-430'427	67.6%
Leistungsvereinbarung Werkstätten	-1'266'641	-1'381'616	8.3%
Corona Sonderabgeltung	184'221	261'380	
Schwankungsfonds per 31.12. des Vorjahres inkl. Ertragsüberschuss / Verlust	-7'628'670	-6'216'547	-22.7%
Plafond Schwankungsfonds	5'305'906	5'015'840	5.8%
den Plafond übersteigender Betrag	-	-	
den Plafond übersteigender Gewinnanteil	-	-	
einbehaltener Beitrag Kanton Zürich	-	-	
Entnahme (-) / Zuweisung Schwankungsfonds	-110'808	-	
Schwankungsfonds per 1.1. des Berichtsjahres	-5'305'906	-5'195'098	-2.1%

18 Erhaltene Zuwendungen

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Zuwendungen zur freien Verfügung	1'036	436
Spenden	469	254
Legate	567	182
Zweckgebundene Zuwendungen	463	1'591
Spenden	462	545
Legate	1	1'046
Total erhaltene Zuwendungen	1'498	2'026

19 Beiträge der öffentlichen Hand

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Betriebsbeiträge	27'978	26'008
Berufliche Massnahmen	131	141
Reduktion Subventionen Kanton Zürich / BSV	1'446	1'312
	29'555	27'461

20 Erlöse aus Lieferungen und Leistungen

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Tagestaxen	18'695	18'364
Weiterverrechnung an gesetzliche Vertreter	556	442
Erträge medizinische-therapeutische Massnahmen	655	662
Sponsoring	8	1
	19'913	19'468

Zusatzinformation Tagestaxen	2022	2021
Verrechenbare Tage für die Tagestaxen	88'179	85'030
Abwesenheitstage	-7'227	-6'030
Anwesenheitstage	80'952	79'000

21 Sonstige Erträge

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Erträge Betriebe	2'274	2'278
Gärtnerei	975	1'113
Gastro & Events und Cafeteria	519	379
Wäscherei	44	48
Landwirtschaft	256	260
Ateliers (Beschäftigung)	76	74
Kinderkrippe Beluga	404	405
Übrige Erträge	308	296
Vermietungen von Räumen und Hallenbad	122	74
Diverse Erträge	186	222
Total Sonstige Erträge	2'582	2'574

22 Personalaufwand

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Löhne und Gehälter	-34'054	-33'126
Sozialaufwand	-3'305	-3'197
Personalsvorsorge	-3'432	-3'291
	-40'791	-39'614

Der Personalaufwand enthält im Berichtsjahr eine Aufwandsminderung aufgrund aktivierter Eigenleistungen in Höhe von TCHF 286 (Vorjahr: TCHF 332). Des Weiteren wurden Entschädigungen für behördlich angeordnete Quarantänen (TCHF 9) im Berichtsjahr verbucht (Vorjahr: TCHF 26).

23 Sachaufwand

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Materialaufwand	-2'266	-2'166
Betriebs- und Unterhaltsaufwand	-3'460	-2'893
Medikamente und medizinischer Bedarf	-451	-465
Sonstige Aufwendungen für Bewohner	-690	-580
Verwaltungs- und IT-Aufwand	-1'055	-1'152
Sonstige Personalaufwendungen	-2'212	-1'748
Übriger Betriebsaufwand	-252	-467
	-10'387	-9'469

24 Finanzertrag und -aufwand

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Finanzertrag	221	289
Wertschriftenerträge	127	130
Finanzertrag Fonds	94	158
Finanzaufwand	-950	-255
Verluste auf Wertschriften (realisiert und nicht realisiert)	-316	-23
Zinsen Betriebsmittelkredit	-55	-59
Zinsen Hypotheken/Baukredite	-192	-44
Übriger Finanzaufwand	-53	-55
Finanzaufwand Fonds	-334	-73
Total Finanzergebnis	-729	34

25 Ausserordentliches Ergebnis

Im Ausserordentlichen Ergebnis sind sämtliche Aufwendungen enthalten, welche in Zusammenhang mit den bundesrätlichen und gesundheitsamtlichen Massnahmen rund um die Bekämpfung des Corona-Virus im Jahr 2022 stehen und keinen Bezug zum normalen operativen Geschäft der Stiftung haben: Mehraufwand für Contact Tracing Unterstützung, Aufwendungen für PCR- und Schnelltests, Schutzmaterialien wie Masken, Handschuhe etc. Die Gesamtsumme teilt sich in folgende Sub-Kategorien auf:

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Entschädigungen Corona (Kant. Sozialamt) 2021	0	184.22
Entschädigungen Corona (Kant. Sozialamt) 2020	0	261.38
Personalaufwand	-171	-118
Materialaufwand	0	0
Betriebs- und Unterhaltsaufwand	-12	-15
Medikamente und medizinischer Bedarf	-6	-26
Sonstige Aufwendungen für Bewohner	0	-3
Verwaltungs- und IT-Aufwand	-4	-13
Sonstige Personalaufwendungen	-65	-9
Übriger Betriebsaufwand	0	0
	-259	261

Für das Jahr 2022 wurden seitens der Behörden keine Entschädigungen gutgesprochen. Für das Jahr 2021 wurden TCHF 184 vom Kantonalen Sozialamt gutgeheissen und erstattet.

26 Aufwand gemäss Swiss GAAP FER 21.22

Leistungserbringung	2022	in % des	2021	in % des
	TCHF	Gesamtaufwands	TCHF	Gesamtaufwands
Direkter Projektaufwand	-48'772	86%	-45'649	85%
Personalaufwand	-35'854	63%	-34'608	65%
Übriger Personalaufwand	-1'732	3%	-1'286	2%
Lebensmittel/Verpflegung	-1'673	3%	-1'524	3%
Medikamente und medizinischer Bedarf	-451	1%	-540	1%
Diverse Aufwendungen Bewohner	-458	1%	-358	1%
Haushaltaufwand	-584	1%	-513	1%
Reparatur & Unterhalt Gebäude	-492	1%	-582	1%
Reparatur & Unterhalt Mobilien, Fahrzeuge	-431	1%	-364	1%
Energie	-901	2%	-557	1%
Administrativer Aufwand	-391	1%	-355	1%
Werbekosten	-15	0%	-9	0%
Landwirtschaft & Gärtnerei	-681	1%	-718	1%
Übriger Betriebsaufwand	-518	1%	-483	1%
Abschreibungen	-4'590	8%	-3'751	7%
Administrativer Aufwand	-7'829	14%	-7'765	15%
Personalaufwand	-4'937	9%	-4'634	9%
Übriger Personalaufwand	-466	1%	-431	1%
Aufwand für Fundraising	-278	0%	-318	1%
<i>Werbekosten</i>	-76	0%	-74	0%
<i>Externe Unterstützung</i>	-31	0%	-101	0%
<i>Gagen und Honorare für Künstler</i>	-15	0%	-20	0%
<i>Büromaterial</i>	-78	0%	-61	0%
<i>Übriger Aufwand Fundraising</i>	-79	0%	-61	0%
Verschiedener administrativer Aufwand	-1'314	2%	-1'953	4%
Abschreibungen	-833	1%	-430	1%
	-56'601	100%	-53'414	100%

Die angewandte Methode zur Erhebung der oben aufgeführten Daten entspricht den Richtlinien der Zewo. Der Projektaufwand umfasst die Kosten der Leistungserbringung in den Kernprozessen (Betreuung von Menschen mit einer Beeinträchtigung).

ANHANG

Zusätzlich sind die direkten Unterstützungsprozesse wie Küche, Hauswirtschaft und Technik darin enthalten. Im administrativen Aufwand sind alle übrigen Funktionen wie beispielsweise die Geschäftsleitung, Finanzen & Controlling und Human Resources enthalten. Dem administrativen Aufwand wurden auch die separat erfassten Kosten für Tage der offenen Tür und diverse, dem Fundraising dienende Veranstaltungen und Publikumsanlässe zugewiesen.

27 Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen im Berichtsjahr keine Eventualverbindlichkeiten.

28 Kreditlimiten

	2022	2021	davon im Berichtsjahr beansprucht
	TCHF	TCHF	TCHF
UBS (Baukredit)	4'200	5'200	2'940 (VJ: 3'360)
ZKB (Betriebsmittelkredit)	10'000	10'000	7'650 (VJ: 6'900)
ZKB (Baukredit)	28'000	28'000	20'000 (VJ: 13'610)
	42'200	43'200	

Es bestehen ein Betriebsmittelkredit sowie ein Baukredit bei der ZKB, für welche als Sicherheit die Liegenschaften am Standort Uster, Asylstrasse, dienen. Als Sicherheit für den Baukredit bei der UBS (Projekt Strahlegg, 10jähriger Festkredit) dienen die frei verfügbaren Wertschriften (Belehnungsgrenze Ende 2022: CHF 2.94 Mio.).

29 Transaktionen mit nahestehenden Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen ausüben kann. Organisationen, welche ihrerseits direkt oder indirekt von nahestehenden Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahestehend. Alle wesentlichen Transaktionen gegenüber nahestehenden Personen sowie daraus resultierende Guthaben oder Verbindlichkeiten werden in der Jahresrechnung offengelegt. Es gibt im Berichts- wie auch im Vorjahr keine nahestehende Personen.

Einzelne Mitglieder des Stiftungsrates erhalten für beratende Tätigkeiten Honorare (siehe Punkt 30). Mit Mitgliedern der Geschäftsleitung wurden ausser der ordentlichen Vergütung keine Transaktionen getätigt.

30 Unentgeltliche Leistungen

Neben den unter Punkt 31 erwähnten Leistungen der Stiftungsräte wurden im Geschäftsjahr 2022 wie auch im Vorjahr 2021 keine wesentlichen unentgeltlichen Leistungen erbracht. Freiwilligenarbeit wird nur dann strukturiert erfasst, wenn sie im Rahmen von Projekten (zeitlich festgelegter Einsatz, i.d.R. mehrere Personen) geleistet wird.

31 Honorare an Stiftungsräte

Die Mitglieder des Stiftungsrates erhalten für ihre Tätigkeit im Rahmen der Aufgaben des Stiftungsrates keine Sitzungsgelder oder Spesenvergütungen. Es werden keine Stiftungsrats honorare ausbezahlt. Für beratende Tätigkeiten wurden im 2022 an Stiftungsräte Honorare im Umfang von CHF 1'732.60 inkl. Sozialleistungen vergütet (Vorjahr CHF 3'255.20). Die Stundensätze werden einmal jährlich anlässlich der Genehmigung des Stiftungsrats-Honorar-Budgets im selben Gremium überprüft, ob diese marktgerecht sind. Die im 2022 und 2021 angewandten Stundensätze schwanken zwischen CHF 200 für beratende Tätigkeiten des Stiftungsratspräsidenten und CHF 150 für sonstige Mitglieder des Stiftungsrates und entsprechen damit marktüblichen Tagesansätzen von externen Beratern mit ähnlicher Aufgabenstellung.

32 Vergütungen an die Geschäftsleitung

Im Berichtsjahr 2022 wurden an die Geschäftsleitung der Stiftung Wagerenhof Vergütungen in Höhe von CHF 1'541'364.35 entrichtet (Vorjahr CHF 1'528'548.80). Die Vergütungen umfassen den Basislohn (brutto) sowie die seitens des Arbeitgebers entrichteten Beiträge an Sozial- und Vorsorgeeinrichtungen sowie allfällige Sachleistungen. Es bestehen keine variablen leistungsabhängigen Vergütungsprogramme.

33 Revision

	2022	2021
	TCHF	TCHF
Prüfungsdienstleistungen	40	37
Beratungsdienstleistungen	-	-
	40	37

34 Retrozessionen

Weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr sind Retrozessionen bei einem externen Vermögensverwalter angefallen.

35 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 14. resp. 16. Februar 2023 wurde ein Vertrag zur Veräusserung der zu diesem Zeitpunkt im Besitz der Stiftung befindlichen Modulbauten unterzeichnet; Übergang des Eigentums auf den Käufer ist im Betriebsjahr 2023. Da der Verkaufspreis tiefer als der zum Bilanzstichtag 31.12.2022 in der Anlagebuchhaltung erfasste Restbuchwert liegt, wurde im Betriebsjahr 2022 eine Wertberichtigung auf dem Anlagegut erfasst. Der Restbuchwert der Sachanlage entspricht nun dem Verkaufspreis.

Am 28. Februar 2023 beschloss die Kommission für Grundsteuern der Stadt Zürich, dem Revisionsantrag der Stiftung betreffend Veranlagungsbeschluss vom 27. August 2020 über die Erhebung einer Grundstückgewinnsteuer aus dem Verkauf der zweckgebundenen Liegenschaft in Zürich im Jahr 2018 stattzugeben. Als Folge wurde der Stiftung die ursprünglich veranlagte Grundstückgewinnsteuer samt Zinsen in Höhe zurückerstattet. Da es sich um ein Ereignis in der Vergangenheit handelt, wurde die Erstattung als Ertragssteuern im Jahresergebnis berücksichtigt, gleichzeitig aufgrund des zweckgebundenen Charakters über die Position «Veränderung des Fondsergebnisses» dem Fonds «Kurt-Otto-Gull-Fonds» zugewiesen. Damit ist dieser Vorgang ergebnisneutral dargestellt.

Des Weiteren sind keine Ereignisse zwischen dem 31. Dezember 2022 und dem 19. April 2023 eingetreten, die eine Anpassung der Buchwerte von Aktiven und Passiven auf die Jahresrechnung zur Folge gehabt hätten oder an dieser Stelle erwähnt werden müssten.

Die vorliegende Jahresrechnung wurde vom Stiftungsrat an der Sitzung vom 19. April 2023 genehmigt.

1 Zweck der Organisation

Die Stiftung Wagerenhof bietet Menschen mit einer geistigen und mehrfachen Behinderung betreute Wohn- und Pflegeplätze, Ausbildungs-, geschützte Arbeits- und Beschäftigungsplätze an. Sie handelt konfessionell und politisch unabhängig. Um diesen Zweck zu unterstützen, kann die Stiftung Nebenbetriebe führen und Liegenschaften erwerben oder veräussern. Sie kann sich an Einrichtungen anderer Rechtsträger mit gleicher oder ähnlicher Zielsetzung beteiligen.

2 Organe, Geschäftsführung und nahestehende Organisationen

Die Stiftung wird auf Basis folgender Urkunden und Reglemente, welche durch den Stiftungsrat erlassen und seitens der BVG- und Stiftungsaufsicht des Kanton Zürichs (BVS) genehmigt wurden, geführt:

- «Stiftungsurkunde» vom 21. September 2022
- «Reglement über die Führung des Unternehmens» vom 21. September 2022
- «Anlagereglement» für Finanzanlagen gültig ab 17. Juni 2016
- -«Anlagerichtlinien» für Finanzanlagen gültig ab 23. September 2011

Stiftungsrat: Die Mitglieder werden vom Stiftungsrat für eine Amtsdauer von jeweils vier Jahren gewählt. Per 31.12.2022 umfasst der Stiftungsrat die folgenden Mitglieder:

Name	Funktion
Urs Zeller	Präsident
Christian Hardmeier	Vize-Präsident
Bruno Schärli	Quästor
Christian Bidermann	Mitglied
Monika Binder	Mitglied
Karin Fehr Thoma	Mitglied
Karen Ling	Mitglied
Gian Melcher	Mitglied

Drei Stiftungsräte sind mittels Kollektivunterschrift zu zweien zeichnungsberechtigt: der Präsident, der Vizepräsident sowie der Quästor.

Geschäftsleitung: Die Mitglieder der Geschäftsleitung werden von einem Ausschuss des Stiftungsrates gewählt. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung wird vom Stiftungsrat gewählt. Das Gremium setzt sich per 31.12.2022 wie folgt zusammen:

Name	Funktion
Andreas Dürst	Gesamtleiter.
Karin Hagmann	Stv. Gesamtleiterin, Leitung Gesundheit und Medizin
Claudia Hadorn	Leitung Human Resources
Tom Ackermann	Leitung Lebenswelt Wohnen und Freizeit
Jürg Steiner	Leitung Lebenswelt Arbeit
Colette Ryman Solèr	Leitung Fachliche Führung Kerngeschäft
Birgit van Haltern	Leitung Finanzen und Controlling

Erweiterte Geschäftsleitung (Stichtag 31.12.2022):

Name	Funktion	Bereich
Beatrix Auinger	Ressortleiterin Wohnen, Leitung Freizeit	Lebenswelt Wohnen und Freizeit
Nicole Götschi	Ressortleiterin Wohnen	Lebenswelt Wohnen und Freizeit
Michael Kother	Ressortleiter Wohnen	Lebenswelt Wohnen und Freizeit
Luca de Rosa	Ressortleiter Wohnen	Lebenswelt Wohnen und Freizeit
Cornelia Scheidegger	Ressortleiterin Wohnen, Stv. Bereichsleiterin	Lebenswelt Wohnen und Freizeit
Hansjürg Suter	Ressortleiter Strahlegg	Lebenswelt Strahlegg
Christine Kammermann	Ressortleiterin Hauswirtschaft	Lebenswelt Arbeit
Sandra Lengacher	Ressortleiterin Atelier & Verkauf	Lebenswelt Arbeit
Simon Müller	Ressortleiter Technik & Dienstleistungen, Stv. Bereichsleiter	Lebenswelt Arbeit
Luzia Ott	Stv. Bereichsleiterin	Fachliche Führung Kerngeschäft
Kurt Röösl	Ressortleiter Gastronomie	Lebenswelt Arbeit
Jens Berensmann	Ressortleiter Informatik	Finanzen und Controlling
Regula Deschmann-Heiniger	Stv. Bereichsleiterin	Human Resources
Jürgen Stradl	Stv. Bereichsleiter	Gesundheit und Medizin
Andrea Muntean	Co-Leiterin Qualitäts- und Projektmanagement	Gesamtleitung
Gunnar Schrör	Co-Leiter Qualitäts- und Projektmanagement	Gesamtleitung
Bernhard Maier	Projektleiter Bau	Gesamtleitung

Das Organigramm der Stiftung ist auf www.wagerenhof.ch publiziert.

Revisionsstelle: Die Revisionsstelle wird vom Stiftungsrat jeweils für zwei Jahre gewählt. Sie hat dem Stiftungsrat jährlich schriftlich Bericht zu erstatten. Aktuell als Revisionsstelle gewählt ist die KPMG AG, Badenerstrasse 172, 8004 Zürich.

Beauftragte Dritte: Zur Verwaltung der Finanzanlagen hat die Stiftung Wagerenhof Aufträge an die UBS und die ZKB vergeben. Die Aufträge sind vertraglich so geregelt, dass die Banken im Rahmen des Anlagereglements der Stiftung Wagerenhof Anlagen selber vornehmen (ZKB) oder entsprechende Empfehlungen abgeben und nach Absprache mit der Stiftung umsetzen (UBS).

3 Vermögenslage

Die Stiftung Wagerenhof hat den grössten Teil ihres Vermögens in den Betriebsliegenschaften, -mittel und -maschinen investiert. Das freie und zweckgebundene Finanzvermögen wird über die erwähnten Bankmandate in Aktien, Obligationen, Immobilienfonds und Rohstoff-Fonds angelegt. Detaillierte Informationen über die Finanzanlagen sind unter den Punkten 9 und 10 auf den Seiten 13 und 14 angeführt.

Die Vermögensanlage der Stiftung wird auf der Grundlage der vom Stiftungsrat beschlossenen Anlagestrategie vom 23. September 2011 und den Ausführungsbestimmungen der Anlagestrategie vom 17. Juni 2016 gestaltet.

4 Ziele / Tätigkeit der Stiftung im Geschäftsjahr 2022

Um die im Zweck der Organisation ausgewiesenen Ziele im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen des Bundes und des Kantons betreffend die Eingliederung von erwachsenen Personen erreichen zu können, hat die Stiftung Wagerenhof mit der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich Leistungsvereinbarungen abgeschlossen. Darin sind die bewilligten und beitragsberechtigten Plätze festgelegt. Die folgende Tabelle weist die Auslastung der Stiftung Wagerenhof im Berichts- wie auch im Vorjahr aus (Stichtagsbetrachtung).

	Bewilligte Plätze	Belegte Plätze per 31.12.		Abweichung zum Vorjahr	Auslastung	
		2022	2021		2022	2021
Kollektives Wohnen mit Grundbetreuung	269	247.0	244.0	1.2%	91.8%	90.7%
Tagesstätte	269	240.0	236.7	1.4%	89.2%	88.0%
Werkstätte	58	50.2	47.5	5.7%	86.6%	81.9%

Den 13 Eintritten von Bewohnerinnen und Bewohnern im Berichtsjahr (Vorjahr: 23) stehen sieben Todesfälle (VJ: 5) sowie drei Austritte aus sonstigen Gründen (VJ: 5) gegenüber.

Neben diesen Betreuungsplätzen hat die Stiftung Wagerenhof in den Jahren 2022 und 2021 Ausbildungsplätze angeboten:

	2022	2021
	Personen	Personen
Lernende	30	33
Berufliche Massnahmen für Menschen mit geistiger Beeinträchtigung	4	1
Berufsbegleitend auszubildendes Fachpersonal	9	9
Praktikanten	12	16

Auch im Berichtsjahr 2022 wurde die Umsetzung der in der Strategie festgehaltenen strategischen Stossrichtungen – sinnvolle Entwicklung der Lebensqualität der Bewohnerinnen und Bewohner (auch im Sinne des Inklusionsgedankens gemäss UN BRK), Sicherstellung der optimalen Betreuung durch die richtigen Mitarbeitenden und Führung, Entwicklung der Infrastruktur, langfristige Sicherung der Finanzen – konsequent verfolgt. Dreh- und Angelpunkt ist dabei die Schaffung eines liebevollen, bleibenden Zuhauses für die in der Stiftung lebenden und arbeitenden Menschen mit Beeinträchtigung. Die strategische Absicht des Stiftungsrates, im Jahr 2014 erstmals formuliert, wurde dabei im Jahr 2019 einer Überprüfung unterzogen und mit Ausnahme von kleineren Anpassungen durch den Stiftungsrat bestätigt.

Im Rahmen der durch das Management der Stiftung formulierten Umsetzungsstrategien (Strategien 2025) wurde dabei im Berichtsjahr unter anderem weiter an folgenden Projekten gearbeitet:

- Operational Excellence (OpEx), unter dem Titel: «Ankommen und verbessern. Schritt für Schritt. Heute ein bisschen besser als gestern und morgen ein bisschen besser als heute.», systematisch vorangetrieben entlang von sieben Teilprojekten:
 1. Qualitätsmanagement systematisch weiterentwickeln
 2. die operative Exzellenz der kundenrelevanten Gesamtleistung bei der Erbringung der Kernprozesse im Unternehmen (Betreuung, Begleitung, Pflege und Assistenz der Kundinnen und Kunden) kontinuierlich verbessern
 3. nach zwei Pandemie Jahren und grosser, im 2021 erfolgter Transformation, die Personalentwicklung konzeptionell und daraus abgeleitet systematisch forcieren und dadurch einen Beitrag zu Reduktion der im 2021 transformationsbedingt erhöhten Fluktuation leisten

4. die Sicherheit (Krisenmanagement, Risiko-Management, Brandschutz, Arbeitssicherheit & Gesundheitsschutz, etc.) aller Akteure im Unternehmen maximieren
 5. Projektmanagement-Skills der Führungspersonen und mit Projektmanagement beauftragten Personen im Unternehmen wieder auf das Niveau von vor der Pandemie führen
 6. Vorbereitung des im 2023 im Zentrum stehenden OpEx Teilprojekts «Organisationales Lernen/Wissensmanagement»
 7. Vorbereitung des im 2023 im Zentrum stehenden OpEx Teilprojekts «(non-financial) KPI (key performance indicators) des Unternehmens»
- Operative Performance sicherstellen, entlang der 2016 mit dem Stiftungsrat festgelegten finanziellen Mittelfristplanung bis 2025, mit dem Ziel der Eliminierung des langjährigen strukturellen Defizits der Stiftung
 - Lebensqualitätsprozess nach Jahren der Pandemie wieder voll und ganz ins Zentrum der Bemühungen und der Ausrichtung der Firma stellen, mit der Zielsetzung, den individuellen Bedarf aller Kunden und Kundinnen institutionell zu erheben und so auch den kumulierten, institutionellen Bedarf erheben zu können, nach dem sich alle Aktivitäten der Bereiche ausrichten.
 - das Start-Up Unternehmen auf der Strahlegg ins operative Geschäft «entlassen» und im Rahmen des initialen Business Cases betreiben

5 Kommentierung Finanzkennzahlen

Sonstige kurzfristige Forderungen / Kurzfristige Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Akontozahlungen des Kantonalen Sozialamts haben sich im Berichtsjahr aufgrund des kantonalen Taxangleichungsprojekts erhöht. Die ausstehende Schlusszahlung seitens Kantonalem Sozialamt bleibt jedoch auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Die Zunahme dieser Bilanzposition gegenüber Vorjahr lässt sich im Wesentlichen mit der ausstehenden Rückerstattung vom Steueramt Stadt Zürich, Abteilung Grundsteuern, erklären (ca. TCHF 2'844).

Anlagevermögen

Die Zunahme beim Anlagevermögen beruht auf der fortschreitenden Umsetzung des Bauprojekts «Dihei». Die Renovation des Altbaus stellt die letzte Etappe im Grossprojekt «Dihei» dar und wird im Jahr 2023 abgeschlossen. Neben den ordentlichen Abschreibungen musste auch eine Wertberichtigung in Höhe von TCHF 372 aufgrund der bevorstehenden Veräusserung des betroffenen Anlageguts vorgenommen werden, dies um den Anlagebuchwert auf Niveau des Verkaufserlöses zu bringen. Schliesslich wurde eine Reklassifikation ins Zweckgebundene Anlagevermögen, Anlageklasse Gebäude, aufgrund der erwähnten Rückerstattung Grundstückgewinnsteuer vorgenommen.

Zweckgebundenes Anlagevermögen

Ein Teil der oben erwähnten baulichen Massnahmen am Standort Uster werden aus zweckgebundenen Geldern (Fonds Gull) finanziert. Entsprechend wurden im Jahr 2021 Aufwendungen für das Projekt „Dihei“ als „zweckgebundene Gebäude“ aktiviert. Im Betriebsjahr 2022 wurde zusätzlich die gem. Entscheidung der zuständigen Behörde vom 28. Februar 2023 (siehe auch Punkt 35 der Jahresrechnung) zurückerstattende Grundstückgewinnsteuer in Höhe von TCHF 2'844 dem zweckgebundenen Gebäude Fonds Gull zugeschrieben. Im 2021 wurde zudem das Legat Seeholzer realisiert; die Flüssigen Mittel in Höhe von TCHF 920 wurden in den langfristig orientierten zweckgebundenen Wertschriftenfonds eingezahlt. Weiter wurden im Berichtsjahr unter anderem physiotherapeutische Massnahmen sowie Herzenswünsche von Bewohnern («Wünsche werden wahr») finanziert.

Finanzanlagen

Der Finanzmarkt 2022 schloss äusserst schlecht ab. Trotz Anwendung des Niederwertprinzips mussten unrealisierte Kursverluste in Höhe von TCHF 316 hingenommen werden; die Performance zum 31.12.2022 war deutlich negativ im Vorjahresvergleich. Entsprechend sank der Bestand an frei verfügbaren Finanzanlagen im Berichtsjahr um rund TCHF 247.

Kurzfristiges Fremdkapital

In Zusammenhang mit dem kantonalen Taxangleichungsprojekt haben sich die Finanzströme ebenfalls verschoben: Es werden weniger monatliche Einzahlungen seitens gesetzliche Vertretungen verbucht, hingegen sind die Akontozahlungen seitens Kantonalem Sozialamt gestiegen (Auszahlungen im März und September) und die Schlusszahlung für das Betriebsjahr 2022 auf Vorjahresniveau verblieben (Auszahlung im nachfolgenden Berichtsjahr). Auch die Aufwendungen für Personal und Energie stiegen im 2022 aufgrund makroökonomischer Faktoren deutlich. Entsprechend wurde der Betriebsmittelkredit bei der Zürcher Kantonalbank stärker in Anspruch genommen, was in einer Erhöhung des kurzfristigen Fremdkapitals führt.

Langfristiges Fremdkapital

Ein bestehender Betriebskredit wurde fristgerecht anteilig zurückgezahlt. Demgegenüber steht weiter die Baukreditaufnahme zur Finanzierung des Projekts «Dihei». Aufgrund dieser Ereignisse steigen die langfristigen Verbindlichkeiten um CHF 6.0 Mio. an.

Die Zunahme bei den Sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten erklärt sich aus den (Teil-)Zahlungen an bedingt rückzahlbaren Investitionsbeiträgen des Kantonalen Sozialamts für die Projekte „Dihei“ und „Erschliessungsprojekt INFRA2025“.

Fondskapital

Das Fondskapital nimmt aufgrund der Zuweisung der rückerstatteten Grundstückgewinnsteuer aus dem Verkauf einer zweckgebundenen Immobilie im Jahr 2018, trotz der Verwendung von Spendengeldern, deutlich zu.

Organisationskapital

Das Organisationskapital der Stiftung Wagerenhof nimmt mit dem negativen Jahresergebnis um 9.7% ab und beträgt per Jahresende CHF 28.6Mio. (Organisationskapital per Ende 2021 von CHF 31.8 Mio.).

Erhaltene Zuwendungen

Dank eines Legats zur freien Verfügung sowie höheren Erträgen aus Public Fundraising konnten die frei verfügbaren erhaltenen Zuwendungen deutlich zulegen. Bei den zweckgebundenen Spenden wurden insbesondere Fördergelder für Aufbauprojekte, wie z.B. das neu entstehende Freizeitangebot, sowie für therapeutische Massnahmen verbucht.

Beiträge der öffentlichen Hand / Erlöse aus Lieferungen und Leistungen / Sonstige Erträge

Die Auslastungsquote konnte in allen Leistungsvereinbarungen (Wohnen, Tagesstätte, Werkstätte) gegenüber Vorjahr gesteigert werden. Die Umverteilung in der Finanzierung – höhere Betriebsbeiträge, tiefere Tagestaxen – spiegelt sich in den jeweiligen Einzelpositionen wider; die Umverteilung hatte jedoch keinen negativen Effekt auf das Ertragsniveau. Dank des ab 24. Februar 2022 erweiterten Pflegeheimstatus (253 Pflegeheimplätze vs. 169 Plätze bis 23.2.22) konnten die Erträge aus Verrechnungen gegenüber den Krankenkassen deutlich gesteigert werden.

Die Sonstigen Erträge, welche vor allem die Einnahmen aus den Produktionsbetrieben umfassen, blieben nahezu auf dem tieferen Vorjahresniveau, wobei der Gastronomie-Bereich dank der Beendung des pandemischen Zustands wieder höhere Erträge dank externer Besucher verzeichnen konnte. Hingegen musste der Bereich «Gärtnerei/Blumenladen» Ertragseinbussen hinnehmen.

Personalaufwand / übriger Personalaufwand

Aufgrund des höheren Personalbestands stiegen die Personalaufwendungen gegenüber Vorjahr an. Ursache hierfür sind unter anderem der Aufbau von mehr Fachpersonal in der Betreuung (dipl. Pflegefachpersonal).

Sachaufwand

Der Aufwand für Temporärpersonal, welcher im «Sonstigen Personalaufwand» enthalten ist, fiel mit CHF 1.6 Mio. deutlich über dem langjährigen Mehrjahresdurchschnitt aus. Ursache hierfür war der von Fachkräftemangel geprägten, arbeitnehmerfreundlichen Arbeitsmarkt. Auch bei den Energiekosten mussten Mehraufwendungen aufgrund von Preissteigerungen, bedingt durch die geopolitischen Rahmenbedingungen, hingenommen werden.

Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Anlagen

Die planmässigen Abschreibungen liegen aufgrund des ersten vollen Abschreibungsjahres der neuen Gebäude in Uster über dem Vorjahresniveau, bewegen sich aber im erwarteten Bereich. Zudem musste eine Wertberichtigung in Höhe von TCHF 372 aufgrund der bevorstehenden Veräusserung des betroffenen Anlageguts vorgenommen werden, dies um den Anlagebuchwert auf Niveau des Verkaufserlöses zu bringen.

Finanzergebnis

Das Börsenjahr schloss per 31.12.2021 negativ ab. Trotz der Anwendung des Niederstwertprinzips mussten empfindliche Kursverluste (nicht realisiert) hingenommen werden. Dividendeneinnahmen und Kursgewinne aus weiteren, kleineren Verkäufen halfen, den negativen Effekt ein wenig einzudämmen. Mit der Inbetriebnahme der neuen Gebäude auf der Strahlegg und am Standort Uster werden nunmehr auch Hypothekarzinsen auf den aufgenommenen Krediten fällig, welche aufgrund des erhöhten Kreditvolumens gegenüber Vorjahr gestiegen sind.

Es wird auch auf die detaillierten Ausführungen der einzelnen Bereiche im separat publizierten Jahresbericht 2022 verwiesen (www.wagerenhof.ch).

6 Entwicklung des Personalbestands

	2022	2021	Abweichung
	FTE	FTE	in %
Lebenswelt Wohnen und Freizeit	216.8	206.3	5.1%
Lebenswelt Arbeit	120.6	121.0	-0.3%
Fachliche Führung Kerngeschäft	4.2	5.0	-15.7%
Medizinisches, pflegerisches und therapeutisches Personal	31.7	29.5	7.6%
Verwaltung	37.4	34.1	9.7%
	410.7	395.8	3.8%

7 Subventionsbehörde

Die Stiftung Wagerenhof erhält bedingt rückzahlbare Subventionen seitens folgender Behörden:

Bundesamt für Sozialversicherungen
Effingerstrasse 20
3003 Bern

Sozialamt des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 16/22
8090 Zürich

8 Durchführung einer Risikobeurteilung

Die für die Gesellschaften im Konsolidierungskreis wesentlichen Risiken werden periodisch eruiert sowie auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit (tief-mittel-hoch) und ihre finanziellen Auswirkungen (tief-mittel-hoch) bewertet. Dem Stiftungsrat werden die bedeutendsten Risiken einmal jährlich in Form eines Risikoberichts von der Geschäftsleitung deskriptiv, mit Eintrittswahrscheinlichkeit (tief-mittel-hoch) und potenzieller finanzieller Auswirkung (tief-mittel-hoch) berichtet. Der Stiftungsrat prüft für die wesentlichen Einzelrisiken die getroffene Massnahme der Geschäftsleitung, das betreffende Risiko zu vermeiden, zu vermindern oder zu überwälzen.

Die letzte Risikobeurteilung durch den Stiftungsrat für das Jahr 2022 erfolgte am 19. April 2023. Aufgrund dieser Risikobeurteilung sind keine besonderen Rückstellungen und Wertberichtigungen in der vorliegenden Jahresrechnung erforderlich.

9 Aussergewöhnliche Ereignisse

Im Berichtsjahr sind abgesehen von der pandemischen Lage in der Schweiz rund um Covid-19 und den daraus resultierenden Massnahmen und Auswirkungen auf den Betrieb keine aussergewöhnlichen Ereignisse aufgetreten, welche den Betrieb der Stiftung Wagerenhof beeinflusst und/oder eine Auswirkung auf die Finanzzahlen gehabt hätten. In der Arbeit und der Struktur der Stiftung sind keine Veränderungen erkennbar, welche die Erfüllung des Zwecks oder den Fortbestand der Stiftung gefährden.

10 Rück- und Ausblick

Das Jahr 2022 brachte das Ende der pandemischen Lage mit sich. Vieles Altbewährtes, wie z.B. Wohngemeinschaft übergreifende Feste, konnten wieder begangen werden, und es stellte sich rasch wieder ein Alltag wie vor der Pandemie ein. Nach der Transformation 2021 galt es, Schritt für Schritt in den neuen Gemeinschaften anzukommen, Prozesse zu optimieren und das Wohl der Menschen mit Beeinträchtigung wieder vollständig ins Zentrum allen Tuns und Handelns zu stellen. Am 24. Februar 2022 gelang ein weiterer Meilenstein in der Umsetzung der mit dem Stiftungsrat festgelegten Strategie: Die Anzahl der Pflegeheimplätze, welche die Stiftung anbietet, konnte von 169 Betten auf 253 erhöht werden, was die Abrechnung bereits erbrachter Pflegeleistungen gegenüber den Krankenkassen erlaubt. Weiter beschäftigte auch die geopolitische Lage das Management der Stiftung. Gedanken zu erhöhter Versorgungssicherheit («Business Continuity Management») wurden erarbeitet, Konzepte aufgestellt und teilweise auf «Krisenfestigkeit» getestet.

Die Segel für das Jahr 2023 sind gesetzt und die Stiftung ist «gemeinsam auf Kurs». Das Jahr 2023 wird Wechsel auf Ebene Geschäftsleitung mit sich bringen. Nach fast zehn Jahren übergibt Andreas Dürst die Geschicke der Stiftung aufgrund seiner Pensionierung in die Hände seines Nachfolgers, Luk De Crom. Auch im Bereich Fachliche Führung Kerngeschäft steht eine Rochade aufgrund Erreichens des Pensionsalters an, und Luzia Ott wird Mitte Jahr die Geschäfte von Collette Rymann Solèr übernehmen. Der Stiftungsrat und die Geschäftsleitung sind davon überzeugt, dass mit den gefundenen Nachfolgern eine grösstmögliche Kontinuität des eingeschlagenen, bewährten Weges garantiert wird.

Im Alltag der Stiftung wird ein Fokus auf der weiteren Umsetzung der OpEx-Teilprojekte liegen, welche den Gedanken der Business Excellence im operativen Alltag verankern soll. Das Projekt «Strahlegg» wird aus dem Start-up-Modus entlassen und geht ins operative Geschäft über. Schliesslich werden das Bewohner-Marketing und damit die Aufnahmen neuer Klienten konsequent vorangetrieben; um die Auslastungsquote im Wohnbereich zu erhöhen resp. zu halten. Daneben beobachtet das Management weiterhin aufmerksam die Entwicklungen auf gesellschaftlicher-politischer Ebene, insbesondere in Zusammenhang mit dem Selbstbestimmungsgesetz, welche per 1. Januar 2024 in Kraft treten wird und für welches die dazugehörige Verordnung noch in der Entstehungsphase ist. Stiftungsrat und Geschäftsleitung sind vorsichtig optimistisch, dass die gesteckten Ziele 2023 vollumfänglich erreicht werden.

LAGE-, LEISTUNGS- UND TÄTIGKEITSBERICHT

Für ihr ausserordentliches Engagement, ihr Mittragen der strategischen Initiativen und ihren steten Fokus auf das Wohl der in der Stiftung lebenden und arbeitenden Menschen mit Beeinträchtigung danken Stiftungsrat und Geschäftsleitung allen Mitarbeitenden aufrichtig und herzlich.

Uster, 19. April 2023

Stiftung Wagerenhof

Urs Zeller

Präsident des Stiftungsrates

Andreas Dürst

*Vorsitzender Geschäftsleitung/
Gesamtleiter*

Birgit van Haltern

*Leitung Finanzen und
Informatik*